ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 2. **Понедѣльникъ**, 5. Января. **Montag**, 5. Januar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей Катарины Шарлотты Янсонъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 19. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Декбр. 19. дня 1858 г.
№ 792. 2

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Catharina Charlotte Jannsohn irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 19. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 19. December 1858.
Nr. 792. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Der Architectsgehilfe der Kurländischen Gouv.-Bau- und Wege-Commission Gouv.-Secretair Edelsohn ist am 18. November 1858 zum Architect der Rigaschen Eparchie ernannt worden.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявлаетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго помѣщика, Чиновника 10 класса Николая Яковлева Княжнина, женѣ своей Варварѣ Княжниной по заемному письму въ 2000 руб. сер., назначается въ продажу съ публична-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Января 1859. № 2. Montag, den 5. Januar 1859.

Das Leben eines Baumes.

(Fortsetzung.)

Durch solche „Ableger" könnte sich also das Dasein der Pflanzen ganz gut fortpflanzen und vermehren; und in der That geschieht dies auch so, sowol künstlich wie natürlich. Sowol Menschenhände, wie auch viele Pflanzen und Bäume selber bilden solche „Ableger". Aber durch solche Art der Fortpflanzung kommt nie und nimmer eine Frucht zu Stande.

Pflanzen der verschiedensten Gattung können so gezogen werden. Diese Pflanzen werden auch blühen, aber niemals Früchte tragen.

Gewisse Blüthen tragen zwar die Möglichkeit in sich, zu Früchten zu werden; aber sie werden dies nun und nimmermehr, sobald nicht noch etwas Eigenthümliches dazu kommt, nämlich die Befruchtung.

Wie dies zu Stande kommt, hat man sehr genau beobachtet; was aber noch dahintersteckt, das ist bis jetzt vollkommen unerklärt.

Es giebt verschiedene Blüthen. Es giebt Blüthen, welche in der Mitte ihres Kelches einen Theil haben, der befruchtet werden muß, diesen nennt man den weiblichen Theil der Blüthe; rings um diesen Theil befinden sich feine Staub-Behälter, welche man den männlichen Theil der Blüthe nennt. Dieser Blüthenstaub ist wiederum auch nur eine Zelle, ein Bläschen, das einen Saft in sich einschließt. Soll nun der weibliche Theil der Blüthe zur Frucht werden, so muß durchaus solch' ein männliches Blüthenstäubchen zu ihm gelangen und es — wie man es nennt, befruchten.

Es giebt aber auch Blüthen, die an sich keinen sogenannten männlichen Theil haben; dafür aber wachsen auf demselben Baume noch andere Blüthen, die nur männlich sind, und der Fruchtstaub muß hier von dieser männlichen Blüthe zur andern gelangen, um diese zu befruchten. Es giebt aber auch Bäume, die nur weibliche Blüthen tragen; sie werden aber befruchtet durch Bäume derselben Gattung, welche nur männliche Blüthen haben und deren Blüthenstaub durch den Wind, durch Insekten u. s. w. zu den weiblichen Bäumen getragen wird.

Sehen wir auch von all' den oft sehr wunderbaren Umständen ab, durch welche eine Zelle, der Blüthenstaub, zur andern Zelle, dem weiblichen Fruchtknoten gelangt, so findet man feststehend, daß jede weibliche Blüthe den Zweck hat, eine Frucht zu werden, daß aber in ihr nicht die Kraft liegt, diesen Zweck zu erreichen, sobald ihr nicht von einer andern, mit ihr garnicht in Verbindung stehenden Zelle, die sogar oft erst von einem andern Baume herkommen muß, noch etwas hinzugetragen wird.

Hier sehen wir also nicht mehr das Entwickelungsleben einer Zelle, sondern die weit weniger erklärliche Einwirkung zweier Zellen von verschiedener Natur und Beschaffenheit zu einem bestimmten Zwecke.

Dies ist ein neues Moment im Pflanzenleben, das wir näher betrachten müssen.

Das Räthselhafte in dem Dasein einer Blüthe besteht darin, daß ebenso die männliche Blüthe, wie die weibliche Blüthe für sich selber ganz zwecklos erscheinen, und daß sie gleichwol einen ganz bestimmten Zweck haben, der nur dann erreicht wird, sobald ein Theil der männlichen Blüthe zur weiblichen gelangt.

Denken wir uns nun den vielfach in der Pflanzenwelt vorkommenden Fall, daß weibliche und männliche Blüthen nicht auf einem und demselben Baume, sondern getrennt auf zwei oft weit von einander entfernten Bäumen wachsen, so sehen wir auf jedem dieser Bäume eine Schöpfung, die allein ihren ganz bestimmten Zweck, eine Frucht zu erzeugen, nicht erreichen kann, und des andern Baumes bedarf, um ihren Zweck zu erfüllen.

Dies ist aber etwas, das nur in der lebenden Natur vorkommt; in der nichtlebenden Natur finden wir nichts dergleichen, ja nicht einmal eine Erscheinung, die nur entfernt eine Aehnlichkeit damit hat.

Die männlichen Blüthen sind außerordentlich reich an Fruchtstäubchen. Sie streuen diesen aus und viele Billionen solcher Stäubchen gehen verloren, ohne zu befruchten; es genügt, wenn nur Ein solches Stäubchen auf eine weibliche Blüthe gelangt, um daselbst eine Frucht zu erzeugen. Dieser Umstand ist zwar wunderbar genug, aber es läßt sich doch mindestens begreifen, und man braucht für die Wanderung eines solchen Blüthenstäubchens keine geheime besondere Kraft anzunehmen, sondern kann sie auf Rechnung des Windes, der Insekten u. s. w. schreiben, die die Stäubchen von Blüthe zu Blüthe tragen; was auch wirklich der Fall ist.

Aber hierdurch ist keineswegs das Räthsel gelöst, daß auf dem einen Baume ein Ding sich ausbildet, welches ganz unzweifelhaft keinen andern Zweck hat, als eine Frucht zu werden, daß aber dieser Zweck nicht erreicht werden kann, wenn nicht auf einem andern, oft meilenweit entfernten Baume etwas wächst, das zu diesem Zweck verhilft!

Die Naturwissenschaft bemühte sich bisher vergeblich, eine Auflösung dieses Räthsels zu finden; ja, man ist nicht einmal im Stande, ein richtiges Wort für diesen unbegreiflichen Zusammenhang zwischen zwei ganz von einander getrennten Bäumen zu ersinnen.

Wir haben zwar gesehen, daß schon im Wachsthum der Pflanze etwas liegt, das noch unerklärt ist. Es ist die

го торга имѣніе его Княжнина, состоящее въ Великолуцкомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Логинковѣ и деревнѣ Филипковой, въ которыхъ крестьянъ писанныхъ по 9 ревизіи мужес. пола 16, женскаго 24, а на лицо мужескаго 18 и женскаго 24 души. Земли къ этимъ селеніямъ принадлежитъ: къ сельцу Логинкову съ деревнею Филипковой 70 десятинъ, къ отдѣльнымъ пустошамъ: Кожуховой 26 десятинъ 305 сажень, Созонкиной 85 десятинъ, Пашутиной 30 десятинъ 795 сажень и Моторзино 40 десятинъ 1367 саж., а всего земли 252 десятины 67 сажень. Означенныя земли состоятъ: сельцо Логинково, деревня Филипкова и пустоша: Кожухова и Созонкина въ общемъ владѣніи съ смежными владѣльцами, а пустоша: Пашутина и Маторзина, обмежеваны каждая особыми окружными межами и состоять въ единственномъ владѣніи Г. Княжнина. Имѣніе это оцѣнено въ 1200 руб. серебромъ. Въ сельцѣ Логинковѣ находится господское строеніе: деревянный одно-этажный безъ фундамента домъ съ двумя подъѣздными крыльцами о 4-хъ комнатахъ, людская деревянная изба съ ветхимъ поломъ и потолкомъ, скотная изба съ сѣнями, экипажный сарай, скотный дворъ рей съ таковнею, четыре хлѣбныхъ амбара. Кромѣ сего описано скота: большихъ коровъ и быковъ 17, телятъ 5, овецъ 6, куръ русскихъ 3; хлѣба: ржи 5 четвертей 1 четверикъ, пшенницы 5 четвериковъ, овса 23 четверти 4 четверика, жита 4 четверика, семяни льнянаго 1 четверикъ. Скотъ, птицы и хлѣбъ оцѣнены въ 165 руб. 65 коп., а все вообще строеніе, скотъ, птицы и хлѣбъ оцѣнено въ 1365 руб. 65 коп. сереб. Затѣмъ описано разной движимости, заключающейся: въ мебели, столярномъ инструментѣ, столовомъ приборѣ, экипажахъ и конской сбруѣ, оцѣненой на 29 руб. 60 коп. серебромъ. Сельцо Логинкова и деревня Филипкова находятся разстояніемъ отъ г. Великихъ Лукъ въ 10-ти, отъ большой столбовой дороги Бѣлорусскаго тракта въ 3 верстахъ, на берегу судоходной рѣки Ловати, по которой судоходства и сплава въ настоящее время не производится. Въ имѣніи этомъ озеръ и другихъ рѣкъ кромѣ Ловати не имѣется. Крестьяне состоятъ на пашнѣ, занимаются хлѣбопашествомъ и добычею въ берегахъ рѣки Ловати скалы для извести; другихъ промысловъ не имѣютъ. Сбытъ сельскихъ произведеній бываетъ въ г. Великіе Луки сухимъ путемъ. Торгъ недвижимому имѣнію со скотомъ, птицами и хлѣбомъ, оцѣненному, въ 1365 руб. 65 коп. серебромъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 29 Января 1859 года, въ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня, а движимое имущество, заключающееся въ мебели, столярномъ инструментѣ, столовомъ приборѣ, экипажахъ и конской сбруѣ, оцѣненному въ 29 руб. 60 коп. сер. на мѣстѣ, 15 Января 1859 года, при Членѣ Великолуцкаго Уѣзднаго Суда и Уѣздномъ Стряпчемъ. Желающіе купить недвижимое имѣніе, со скотомъ, птицами и хлѣбомъ, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Курской Казенной Палаты, на пополненіе числящейся на Московскомъ 1. гильдіи купцѣ Адольфѣ Николаевѣ Люри казенной недоимки, по питейнымъ откупамъ: Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому 27,005 р. 34 коп., и Боровскому 589 руб. 66 коп. сер., будетъ продаваться съ публичнаго торга поступившее въ залогъ имѣніе принадлежащее женѣ Люри, Анастасіи Константиновой Люри, состоящее С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 3. стана Ремдовскаго погоста, въ дачѣ по деревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной, и не-удобной, всего 2942 дес. 864 саж., въ томъ числѣ сѣннаго покоса, 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣсу, большею частію выгорѣвшаго, 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣсу 608 дес. и чистаго мху 305 дес. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27,594 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Марта 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ раз-

eigene Art Chemie, die der innere Schlauch der Wurzelzelle spielt, eine Chemie, die Pflanzensaft aus solchen Stoffen bildet, welche wir nicht in Pflanzensaft verwandeln können. Das ist zwar auch ein Räthsel; aber wir wissen recht gut, wo das Räthsel steckt, und sind auch im Stande, den richtigen Namen dafür anzugeben. Der innere Schlauch der Zelle, den man Primordialschlauch nennt, treibt offenbar Chemie. Zwar eine Chemie, die wir nicht nachmachen können: aber die doch mindestens uns soweit erkennbar ist, daß sie für uns nur als eine höhere Stufe der chemischen Wirksamkeit dasteht. Die Pflanzen-Chemie gehört schon in das Gebiet des menschlichen Erkennens und es sind bereits herrliche Untersuchungen derselben von glänzenden Resultaten für die Wissenschaft wie für die praktische Landwirthschaft daraus entsprungen.

Andererseits finden sich auch in der unbelebten Natur mannigfache Erscheinungen, die noch nicht wissenschaftlich klar gemacht worden sind. Man ist z. B. über die Natur des Lichtes, der Elektrizität, des Magnetismus, der Wärme u. s. w. noch sehr im Dunkeln; allein auch hier ist die Wissenschaft soweit gekommen, daß sie sowol die Umstände, wie die Kräfte, welche in all' den noch dunkeln Dingen thätig und wirksam sind, näher kennen gelernt hat.

Was jedoch für Umstände oder Kräfte zwischen den Blüthen auf zwei verschiedenen Bäumen obwalten, von denen nicht jede für sich, sondern beide durchaus für einander geschaffen sind, das ist ein Räthsel, welches wir weder dem Begriff noch auch nur dem Namen nach zu bezeichnen im Stande sind.

Das ist ganz entschieden nicht Chemie und auch nicht Physik — sondern etwas anderes, das völlig unbekannt ist.

Zwar haben manche Naturforscher für dieses Räthsel, diese Ausbildung zweier Geschlechter und ihre Vereinigung zu Einem Zweck, etwas Aehnliches auch in der unbelebten Natur zu finden geglaubt. Männlich und weiblich soll hiernach eine Aehnlichkeit mit Nordpol und Südpol im Magnetismus, mit positiver und negativer Elektrizität, mit der Lehre von den „Säuren" und den „Basen" in der Chemie haben. Allein wissenschaftlich ist nichts derartiges als begründet anzusehen; es haben Annahmen solcher Art wol zu geistreichen Spekulationen, aber nicht zu wirklichen wissenschaftlichen Resultaten geführt.

Daher ist es für jetzt besser, daß man die Unkenntniß eingesteht, und seinen Wissensdurst mit der Hoffnung beruhigt, daß die Wissenschaft fortschreitet und sicherlich auch hinter diese Geheimnisse des Lebens einmal kommen wird — wenn auch erst in einer Zeit, wo noch viele, viele Menschengeschlechter dem Geheimniß des Todes verfallen sein werden.

(Schluß folgt.)

Ueber den Nutzen des Roßkastanienbaums in landwirthschaftlicher und technischer Hinsicht.

Daß wir noch viele Naturprodukte haben, deren Nützlichkeit noch gar nicht oder nicht genügend bekannt ist, das wissen wir. Werden wir ja doch so häufig von neuen Verwendungsarten solcher Dinge überrascht, die wir täglich vor Augen hatten, ohne zu ahnen, zu was Allem uns dieselben nützen können. Es giebt kein Dorf, keine Stadt, wo uns nicht der Anblick des schönen Kastanienbaums erfreut. Mit diesem Genuß hat man sich aber bis jetzt begnügt, und doch kann der Baum so vielen Nutzen gewähren. Herr Pinkert zeigt uns im Organ der Lokal-Abtheilung XIX. des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des westphälisch-rheinischen Vereins zu Trier, wie sehr man diesen Baum verkannt hat.

Der Roßkastanienbaum ist im nördlichen Ostindien, Tibet und Persien einheimisch. In Deutschland wurde er zuerst durch den Botaniker Klusius, Aufseher des botanischen Gartens in Wien, 1574 eingeführt. Dieser hatte ihn aus Konstantinopel erhalten, wo man die Früchte als Heilmittel gegen das Keuchen der Pferde anwandte; daher ihr Name Roßkastanie (Dr. Große.) Der Roßkastanienbaum wächst fast überall ohne große Pflege, wie bekannt in den Anlagen der Straßen und öffentlichen Plätze, wo er als Zierbaum prangt. Obgleich sein Holz von geringerer Nutzbarkeit, als das des edlen Kastanienbaumes ist, so sollte er doch noch mehr angepflanzt werden.

Abgesehen von dem Nutzen, welchen dieser Baum durch ein ziemlich gutes Brenn- und Nutzholz (dieses wird von Drechslern verarbeitet und steht als Brennmaterial mit der Birke auf gleicher Stufe), durch seine Rinde, sein Laub, erstere wird in Apotheken statt der Chinarinde benutzt, kann aber auch wegen ihres großen Gerbestoffes zum Gerben dienen, letzteres dient als ein vortreffliches Futter für Schafe und Ziegen (was besonders in der Schweiz dazu benutzt wird), gewährt, sind es besonders dessen Früchte, welche zu landwirthschaftlich-technischen Nebengewerben, so wie zur Fütterung der Hausthiere benutzt werden können.

Die Früchte (wovon ein großer Baum im günstigen Falle 10—15 Berliner Scheffel erzeugt) können nämlich auf mannigfaltige Weise zur Branntwein-, Essig-, Oel-, Stärke-, Kleister- und Seifenfabrikation, zur Bereitung von Caffee, Garnlauge, Pottasche, Waschpulver und zur Herstellung von verschiedenen anderen Fabrikations-Produkten, zur Brodbereitung, sowie zur Nahrung für's Vieh dienen.

Bei der Branntwein-Fabrikation könnten die Roßkastanien statt Getreide und Kartoffeln eine nicht unwichtige Rolle spielen, wenn die Erzeugung und Sammlung ihrer Früchte ausgedehnter geschehe. Die Erzeugung von Branntwein aus Kastanien ist so bedeutend, daß nach Hermbstädt ein Berliner Scheffel 12 Quart guten Branntwein liefert, folglich nur ein Viertheil weniger als ein Scheffel Roggen giebt.

Sollen die Kastanien zur Branntwein-Fabrikation verwendet werden, so müssen sie erst auf einer Schrotmühle von ihrer braunen Schale gereinigt werden, sodann werden sie geschroten und gleich anderem Getreideschrot behandelt. Man schält und zerstampft auch die Kastanien, jedoch dürfte dieses, im Vergleich zu vorerwähnter Methode, zu kostspielig und weniger zweckmäßig sein. Allein angewendet, eignet sich das Kastanienschrot nicht zur Branntweinfabrikation, sondern muß mit einem gewissen Quantum Gerstenschrot vermischt werden, wozu 10 Pfund von letzterem auf 100 Pfund Kastanienschrot genügen. Dieses Schrot wird nun wie jedes andere Branntweingut behandelt.

Das daraus gewonnene Spülich ist sehr nahrhaft, wird aber im Anfange wegen seiner Bitterkeit vom Vieh nicht angenommen. Daher hat man vorgeschlagen, etwas Kalk-

сматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Landraths Paul Adolph und des Assessors Carl Gustav Johann Gebrüder Barone von Ungern-Sternberg, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an den verstorbenen weil. Capitain und Ritter Paul Adolph Gottlieb Baron von Ungern-Sternberg modo dessen Nachlaß, und an die zufolge eines zwischen der Wittwe des genannten defuncti, der Frau Baronin Gertrude v. Ungern-Sternberg geb. Samson von Himmelstiern und deren Kindern, nämlich: dem damaligen Districts-Directions-Assessor Carl, dem damaligen Ordnungsgerichts-Assessor Richard, dem damaligen Kreisgerichts-Assessor Constantin, dem Gregor, dem Paul, der Auguste, Annette und Louise Geschwistern Baronen und Baronessen von Ungern-Sternberg am 8. October 1834 abgeschlossenen, am 26. November 1837 landweisengerichtlich ratihabirten und am 9. März 1838 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, den nachbenannten Miterben für nachbezeichnete Summen übertragenen, zum Nachlaß des erwähnten defuncti gehörigen Immobilien und zwar:

1) an die im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen, dem Assessor Carl Gustav Johann Baron von Ungern-Sternberg für die Summe von 35,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen Güter Korast und Kagremois sammt Appertinentien und Inventarium, und

5) an die im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen, Sr. Excellenz dem jetzigen Herrn Landrath Paul Adolph Baron von Ungern-Sternberg für die Summe von 68,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen Güter Errestfer und Alt-Pigant sammt Appertinentien und Inventarium,

als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des genannten defuncti und insbesondere an die zu diesem Nachlasse gehörigen, oben benannten Güter sammt deren Appertinentien und Inventarium, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung, Besitzübertragung und Nachlaß-Vertheilung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den gedachten Gütern haftenden resp. Pfandbriefforderungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Kagremois außerdem ingrossirten Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag d. i. ein Jahr sechs Wochen und 3 Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Korast und Kagremois sammt Appertinentien und Inventarien dem Assessor Karl Gustav Johann Baron von Ungern-Sternberg und die Güter Errestfer und Alt-Pigant sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem jetzigen Herrn Landrath Paul Adolph Baron von Ungern-Sternberg unter Bestätigung des corroborirten Erbtheilungs-Transacts vom 9. März 1838 erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, den 18. December 1858. 3

Nr. 4839.

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Domainenhof wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. und 23. Januar 1859 zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst Torge behufs Verpachtung eines im Quartal 57 des publ. Schlockschen Waldes belegenen Gypslagers abgehalten werden sollen. Die näheren Bedingungen können an den Tagen vorher in der Canzellei der Forst-Abtheilung dieses Domainenhofes eingesehen werden. Nr. 4880. 1

Riga-Schloß, den 18. December 1858.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden sollen:

1) die Herstellung eines Abzugs-Kanals nach der Düna zur Entwässerung des Speckgrabens und die damit in Verbindung stehenden Grabenpflasterungen, so wie die Umlegung verschiedener Rinnsteine;
2) die Weiterführung der im vorigen Jahre begonnenen Wallabtragungs-Arbeiten und die Herstellung des Planums für neue Straßen, nebst dem Bau einer neuen massiven Brücke, ingleichen verschiedene Ufereinfassungen und Uferbefestigungen, wie auch Ausbaggerungsarbeiten in dem neuen Kanal;
3) die Lieferung von circa 500 Cubikfaden Rundsteinen zur Straßenpflasterung;
4) verschiedene Pflasterungsarbeiten in Rund- und Kopfsteinen, die Herstellung von Trottoiren und

wasser zum Einmaischen zu nehmen, wodurch der Schlämpe der Bitterstoff etwas benommen wird.

Gleich einflußreich kann die Cultur des Roßkastanienbaumes für die Essigfabrikation werden. Wenn man bedenkt, daß guter, gesunder Obst- und Weinessig immer seltener wird und statt dessen der mit schädlichen Säuren destillirte immer häufiger verbreitet wird, so muß es uns erfreulich sein, die verbesserte Essigbereitung mit neuen unschädlichen Materialien zu bereichern, wozu eben die Roßkastanien ein gutes Surrogat abgeben. Bei der Essigbereitung werden diese auf ähnliche Weise wie bei der Branntwein-Fabrikation von ihrer Schale befreit und geschroten. Solches Schrot wird nun mit etwas Gerstenschrot gleich anderem Essiggut angesetzt; jedoch muß man die Mischung vermittelst Hefenzusatzes in eine saure Gährung bringen.

Auch zur Oelfabrikation kann man die Roßkastanie verwenden, indem Versuche ergeben haben, daß dieselben ein ziemlich bedeutendes Quantum Oel liefern. Zu diesem Zwecke müssen die Kastanien in einen trockenen Zustand gebracht, geröstet und auf einer Mühle zerstampft und gemahlen werden. Die klare Masse wird dann mit Wasser angefeuchtet, wiederum in einem Kessel geröstet und endlich ausgepreßt. Da das genannte Oel aber einen übeln Geruch hat, so kann man es blos zu Wagenschmiere oder zu anderen derartigen Zwecken verwenden. Das Oel hat noch den Nachtheil, daß es bei Kälte leicht gerinnt. Dennoch kann aber die Gewinnung des Oels aus Kastanien nicht als überflüssig erscheinen. Ja dieses Oel kann eine wichtige Rolle bei der Bereitung des Carboleins spielen, wenn dessen Bereitung sonst zweckmäßig betrieben wird. Denn zu diesem Fabrikationszweig kann man auch solches Oel brauchen, welches zu anderen Zwecken ungeeignet ist.

Behufs der Stärke- und Kleisterfabrikation gießt man auf eine Quantität gemahlene oder gedämpfte Kastanien in einem Gefäße Wasser und läßt dieses 8 Tage darüber stehen, rührt auch die Masse während dieser Zeit öfters um. Dieses Wasser, welches als Seifenwasser benutzt werden kann, wird nun abgegossen und der Aufguß in gedachter Weise wiederholt. Auf 1 Pfd. Kastanienmehl gießt man 4 Maaß Wasser. Der Rückstand wird nach Entfernung des zweiten Aufgusses durch einen leinenen Sack gedrückt, wodurch ein weißes Sack- oder Stärkmehl gewonnen wird. 1 Berl. Scheffel (80 Pfd.) liefert etwa 22 Pfd. Stärke Eine andere Verfahrungsweise bei dieser Fabrikation ist folgende: Um Stärke zu bereiten, läßt man die geschälten Kastanien durch eine Mühle oder Reibmaschine zu Pulver zerreiben, übergießt dies mit Wasser, rührt es eine Stunde lang fleißig um und bringt dann die ganze Mischung in einen Filtrirsack. Wenn das Wasser völlig abgelaufen ist, gießt man frisches in den Sack und läßt es unter stetem Umrühren ebenfalls ablaufen. Das sämmtliche Wasser läßt man 24 Stunden in einem Gefäße stehen, damit sich die feinen Mehltheilchen absetzen können, zieht es dann vorsichtig ab und ersetzt es durch neues, das nach 24 Stunden ebenfalls abgelassen wird. Dieser Bodensatz, bei mäßiger Wärme getrocknet, ist eine sehr feine Stärke. Der Rückstand aus dem Filtrirsack wird getrocknet, gestoßen und als Viehfutter benutzt. Diese Stärke giebt einen sehr guten Buchbinderkleister, der zugleich wegen seiner Bitterkeit die Bücher vor den Zerstörungen der Würmer und Bücherschaben hinlänglich schützt

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Die verschiedenen Arten Duwock (Schachtelhalm Equisetum) die sich auf nassen Feldern und Wiesen finden, üben einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Ernährung und Milcherzeugung der Kühe aus. Letztere gaben sobald sie dieses Unkraut genossen, ein beträchtlich geringeres Quantum Milch, nach 24 Stunden oft schon 50 Proc. weniger. Besonders ungünstig wirkt der Duwock, wenn das Vieh von Jugend auf nicht daran gewöhnt war, aber auch das daran gewöhnte erliegt am Ende. Die Milch wird bläulich und eignet sich schlecht zur Butter. Die Kühe magern ab, werden ganz dünnleibig, bekommen Durchfall und Blutharnen; auch Verkalben ist sehr häufig und, wenn dieses nicht stattfindet, sind doch die ausgetragenen Kälber kümmerlich. Ochsen werden nicht nur nicht fett auf solcher an Duwock reicher Weide, sondern magern ab und ihr Fleisch ist schlecht, das Fett weiß und schmierig. Den Pferden schadet dagegen der Duwock so wenig, daß ein holsteinisches Sprüchwort heißt „Der Kühe Tod, der Pferde Brod." Ein sehr wirksames Mittel gegen dieses Unkraut ist die Drainage.

Anlieferung der dazu erforderlichen Materialien, wie auch die Chaussirung von Promenaden; endlich

5) verschiedene Erdarbeiten am Dünaufer nebst Aufführung neuer Mauern daselbst.

Es werden demnach Alle, welche die Ausführung obiger Arbeiten zu übernehmen Willens sind, aufgefordert, bis zum Sonnabend, den 24. Januar 1859, um 1 Uhr Mittags bei der obengenannten Commission ihre Submissionen versiegelt einzureichen, auch zur bezeichneten Stunde im technischen Büreau dieser Commission, sich persönlich zur Anhörung des Zuschlages einzufinden und sich mit den vorschriftmäßigen Saloggen zu versehen.

Die Bedingungen, unter welchen obige Arbeiten vergeben werden sollen, so wie die erforderlichen Anschläge, Arbeitsbeschreibungen und Zeichnungen liegen im technischen Büreau der Commission zur Einsicht bereit. Nr. 2.

Riga, den 2. Januar 1859. 3

Коммиссія для срытыя крѣпостныхъ верковъ города Риги симъ объявляетъ, что ею будутъ отдаваться съ торговъ по запечатаннымъ конвертамъ слѣдующія работы:

1) Устройство подземной трубы для отведенія воды изъ пруда Шпекграбенъ въ Двину, съ состоящимъ въ свозу съ этою работою мощеніемъ канавокъ и перекладкою разныхъ ринштейновъ;
2) продолженіе работъ начатыхъ въ прошедшемъ году по срытію валовъ, устройство полотенъ для новыхъ улицъ съ постройкою новаго каменнаго моста; также и устройство разнаго больверка и береговыхъ укрѣпленій, какъ и работы необходимыя при углубленіи русла новаго канала;
3) поставка около 500 куб. саж. булыжнаго камня на мощеніе улицъ;
4) Разныя работы по мощенію улицъ круглымъ и притесаннымъ булыжнымъ камнемъ, прокладка тротоаровъ и поставка потребныхъ для сего матеріяловъ равно и шассированіе аллеей;
5) разныя земляныя работы и устройство новыхъ стѣнъ по набережной Двины.

По сему вызываются всѣ желающіе принять на себя производство означенныхъ работъ, доставить запечатанныя конверты, съ означеніемъ цѣнъ, въ оную Коммиссію, до субботы, 24. Января 1859 года, къ часу по полудни, и въ означенный часъ лично присутствовать при отдачѣ работъ съ сихъ торговъ съ предъявленіемъ законныхъ залогогъ.

Кондиціи и условія на отдачи съ торговъ вышеозначенныхъ работъ, равно и надлежащія смѣты, описанія работъ и чертежи къ нимъ — выложены будутъ на усмотрѣніе желающихъ въ помѣщеніи Техническаго отдѣленія этой Коммиссіи.

Рига-Январь 2. дня 1858 г. № 2. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schuhmachers-Wittwe Henriette Wilhelmine Schadwinkel geb. Steinke, 2

Schlossergesell Friedrich Julius Oelrich, Arbeiter Alexander Schieck, Musikus Christoph Engelhardt, Therese Paulsohn, 1

nach dem Auslande.

Karl Graß, Robert David Zwalina, Liese Mickelsohn, Maria Fischer, Mathilde Eleonore Leuendahl, Minna Eigner, Kaufmann Gustav Nikolaus Heinrich Dankert, Karl Friedrich Weinberg, Margaretha Halsleben, Ingenieure George Bidder, Morgan B. Williams und Charles Trew Bebble, Theodor Bernhard Wittkowsky, Friedrich Stahl, Johann Reinhold Karl Berner, Kasper Ramme, Karl Otto Schmidt, Wittwe Dohre Linde, Christian Jürgensohn, Charlotte Grünberg, Julius Dreßler, Iwan Iwanow Schepotschkin, Iwan Jegorow Scheglow, Karl Iwanow Bortkewitsch, Wassily Semenow, Friedrich Schleitzer, Adam Zabel, Gustav Hofmann, Iwan Trifanow, Makar Uljanow, Gustav Jakobsohn Wiekberg, Denis Trafiimow, Julius Scheffe, Ignatius Bernhard Brzezinsky, Melanja Jefimowa Barabanowa, Agafja Iwanowa Lomonosowa nebst Kindern, Larion Petrow, Karl Bernhard Lapping, Friedrich Dyhl, Johann Winter, Albert Heinrich Meinhardt, Johann Karl Schweifert, Afonas Iwanow Siwalop, Parfim Afonasjew Siwalop, Kirilla Afonasjew Siwalop, Helena Afonasjewa, Christine Katharine Schmidt, Gotthard Eduard Mittelstaedt, Isot Jakowlew, Emil Wilhelm Seebode,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Angekommene Fremde.

Den 4. Januar 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Hombro, Wylie und Fuhrmann aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Nothhaft von Mitau.

Goldener Adler. HH. Landmesser Jacobsohn und Steinbirg von Dorpat; Hr. Student Jürgensohn, Hr. Agronom Kröger, Hr. Arrendator Meckler, Hr. Verwalter Knöpke aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Obrist Sorokin, Hr. Kapellmeister Awgustinjak von Libau.

Hr. Gutsbesitzer v. Weidlich von Witebsk, log. im Hause Bagudsky.

Den 5. Januar 1859.

Stadt London. Hr. Lieut. v. Rein von Tauroggen; HH. Kaufleute Jacoby von Mitau und Kaplan aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Staal von St. Petersburg; Hr. Cornet Chlewinsky von Kowno; Frau Pastorin Kleinenberg, Hr. Candidat Kleinenberg aus Livland; Hr. Architekt Edelsohn von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. v. Dühren, Hr. Dirigent Behmer, HH. Zahnärzte Mallan und Frey von Mitau; Hr. dimitt. Capitain Antipow von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. HH. Landmesser H. und P. Krüger, Frau Baronin v Tiesenhausen aus Livland; Hr. Concertist Schweitzer von Wenden; Hr Gerichtsschreiber Blumberg nebst Gattin, Hr. Kaufmann Blumberg von Mitau.

The Kings Arms. Hr. Baron Biestram nebst Gattin aus Kurland; Hr. v. Richter aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Bildt nebst Gattin aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Januar 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	— —		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	52	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	46	Nezbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 60 80	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	47	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{1}{2}$ 8	Livländ. „ . . .	39	Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 $9\frac{1}{2}$	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 50 60	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 30 60	Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— $9\frac{1}{4}$
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	$24\frac{6}{7}$	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	7 7 60	Paßhanf	$23\frac{5}{7}$	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .			pr. Berkowez von 10 Pud	Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{1}{2}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{3}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	1.	2.	3.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	113
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	$103\frac{1}{4}$	„	$103\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$111\frac{1}{4}$	„	„	$111\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	„	$98\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	1.	2.	3.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	$100\frac{1}{2}$
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	93	„
Bankbillete	„	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{5}{8}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	4	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.